



#138917716

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 08.02.2022 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

Haushalt 2022

Der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2022 vorberaten. Die Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2022 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates über das Online-Portal der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Kämmerer Michael Moosmair verliest den Vorbericht. Anschließend wird die Haushaltssatzung vorgetragen. Nach kurzer Aussprache wird der vorgelegte Entwurf insgesamt positiv bewertet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung 2022 samt Haushaltsplan und incl. der Anlagen zu erlassen. Des Weiteren wird der Finanzplan nach Art. 70 GO beschlossen.

Ortsumfahrung Waakirchen; weiteres Vorgehen

Die vom StBA Rosenheim vorgeschlagene ebenerdige Südumfahrung (auch so im aktuellen BVWP) wurde in dieser Form abgelehnt. Anschließend wurde eine alternative Planung als teils eingehaute Südumfahrung mit Grünbrücken und verbessertem Lärmschutz vorgestellt. Dieser Vorschlag liegt jedoch kostenmäßig ebenso wie eine Untertunnelung weit über der eingepplanten Summe von rund 8 Mio. Diese beiden Lösungen sind somit derzeit nicht realisierbar. Auch wurde bisher immer betont, dass eine Lösung auch für den OT Hauserdörfel gefunden werden muss. Leider gibt es hierzu keine neuen Erkenntnisse, ob und ggf. wann der Ausbauplan für Staatsstraßen fortgeschrieben wird. Zwischenzeitlich hat jedoch die BI „Verkehr in der Gemeinde Waakirchen“ ein Arbeitspapier erarbeitet. Die Sachverhalte wurden im Rahmen der Sitzung des Mobilitätsausschusses vorberaten. Dort kam man überein, weiterhin eine ebenerdige Umfahrung abzulehnen und vielmehr kurzfristige Verbesserungen bei der Ortsdurchfahrt erreichen zu wollen. Parallel dazu soll weiter versucht werden eine Gesamtlösung unter Einbeziehung des Ortsteils Hauserdörfel anzustreben. Hierzu soll auch die von der BI eingebrachte Variante mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim besprochen werden. Im Verlaufe der ausgiebigen Beratung positioniert sich das Gremium weitgehend gegen eine Südumfahrung, wie im BVWP festgelegt. Hierdurch würde viel Natur zerstört und die Probleme nur verlagert. Weiter wird festgestellt, dass man sich in der Vergangenheit wirklich ausgiebig und intensiv mit der Thematik befasst habe. Auch wurden auf Gemeindegeldern eine Studie erstellt, die letztlich keine befriedigende bzw. finanzierbare Lösung erbracht habe. Das Projekt verbleibt auch bei einer momentanen Ablehnung seitens des Gemeinderates im BVWP im „Vordringlichen Bedarf“. Im Übrigen wird die Meinung vertreten, dass auch und insbesondere für den OT Hauserdörfel, also für die StStr2365 dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Nach weiterer Aussprache fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Die aktuell im BVWP enthaltene Südumfahrung wird weiterhin abgelehnt.
2. Es wird angestrebt, schnellstmöglich Verbesserungen der Situation bei den Ortsdurchfahrten Waakirchen und Hauserdörfel zu erreichen.
3. Es soll weiterhin versucht werden eine langfristige allgemeinverträgliche Lösung für beide Ortsteile zu finden.

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anstatt eine komplett neue Entschädigungssatzung zu erlassen kann auch die bestehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes, in welcher auch die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder geregelt ist um eine Regelung für die vom Gemeinderat ernannten Beauftragten ergänzt werden. Daher wurde in beigefügtem Entwurf ein § 3a entsprechend eingefügt. Über die dort genannten Summen soll nun noch beraten werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen für die Senioren- und Behindertenbeauftragte weiterhin 1200,- € wie bisher und für die übrigen Beauftragten 250,- € jährlich zu gewähren. In der eingehenden Beratung wird wiederholt die Wichtigkeit des Ehrenamtes betont und die Bereitschaft dazu, ein solches auszuüben gelobt. Auch wird klargestellt, dass

es sich hierbei nur um Anerkennungsbeträge handelt. Die Gewährung von 250,- € jährlich wird mehrheitlich angenommen.
Beschluss: Der vorgelegte Satzungsentwurf wird genehmigt.

Markus Liebl